

H-Oldtimerkennzeichen

Für ein Fahrzeug, das **vor mindestens 30 Jahren** erstmals in den Verkehr gekommen ist, kann ein **Oldtimerkennzeichen** beantragt werden. Dieses Fahrzeug muss vorwiegend zur Pflege des kraftfahrzeugtechnischen Kulturguts verwendet werden. Für die Zulassung wird ein Gutachten für die Einstufung als Oldtimer benötigt. Das Fahrzeug unterliegt den regelmäßigen Fahrzeuguntersuchungen und erhält ein Oldtimer-kennzeichen mit dem Zusatz „H“. Eine Kombination von Oldtimerkennzeichen und Saisonkennzeichen ist seit dem 01.10.2017 möglich.

■ **Notwendige Unterlagen**

Wenn das Fahrzeug **in Aschaffenburg bereits zugelassen** ist und nunmehr den Status eines „Oldtimerfahrzeuges“ erhalten, soll benötigen wir folgende Unterlagen:

- Zulassungsbescheinigung Teil II (bisher Fahrzeugbrief)
- Zulassungsbescheinigung Teil I (bisher Fahrzeugschein)
- Gutachten gem. § 23 StVZO
- Versicherungsbestätigung (siebenstellige eVB-Nummer, z.B. „H7FX5A3“), soweit für das Fahrzeug bisher nur eine Saisonzulassung (-versicherung) bestand.

Wenn das Fahrzeug **bisher nicht in Aschaffenburg zugelassen** war benötigen wir folgende zusätzliche Unterlagen:

- gültiges Ausweisdokument im Original (bei Bevollmächtigung ist zwingend ein Ausweisdokument mit Unterschrift vorzulegen !)
- ggf. schriftliche Vollmacht (auch bei Zulassung auf den Ehegatten) und gültiges Ausweisdokument des/der Bevollmächtigten im Original
- bei juristischen Personen, Firmen und Vereinigungen: Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregisterauszug, Gewerbeanmeldung
- Bescheinigung über Abgasuntersuchung
- Versicherungsbestätigung (siebenstellige eVB-Nummer, z.B. „H7FX5A3“)
- SEPA-Lastschriftmandat des Fahrzeughalters für die Kraftfahrzeugsteuer

■ **Hinweise**

- Wunschkennzeichen können Sie direkt im Internet oder im Bürgerservicebüro reservieren.

■ **Weitere Informationen**

Weitere Informationen erhalten Sie

- zur Kraftfahrzeugsteuer unter www.zoll.de